



unter anderem von folgenden Gesellschaften empfohlen



- **Anruf, E-Mail und Fax verboten:**
Wie Sie Kunden noch ansprechen dürfen!
- **Social Media:**
Kundenakquisition 2.0 im Zeitalter des Internets!

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Gesetz gegen unlauteren Wettbewerb (UWG) hat der Gesetzgeber enge Regeln für E-Mail-, Telefax-, Telefon- und SMS-Werbung gesteckt. Der Grundsatz gemäß § 7 Abs. 1 UWG lautet: Eine geschäftliche Handlung, durch die ein Marktteilnehmer in unzumutbarer Weise belästigt wird, ist unzulässig.

Auch wenn die gesetzlichen Vorgaben für alle Branchen gleichermaßen gelten, haben sie doch besonders erheblichen Einfluss auf die Versicherungswirtschaft und hier auf die Kommunikation zwischen Vermittlern und Interessenten bzw. Kunden.

So gilt jede Werbung gegenüber einem Marktteilnehmer bzw. potenziellen Kunden, der diese nicht wünscht oder ohne, dass er im Vorfeld ausdrücklich eingewilligt hat, als eine unzumutbare Belästigung.

In der Praxis kann sogar der Anruf bei einem bereits vorhandenen Bestands-Kunden unzulässig sein, wenn Sie diesen auf ein neues Produkt aufmerksam machen wollen oder versuchen, ihn zum Rücktritt einer bereits ausgesprochenen Kündigung zu bewegen.

Für jeden Versicherungsvermittler stellt dies eine erhebliche Einschränkung in der Ausübung seiner beruflichen Tätigkeit dar, ist doch ein wesentlicher Bestandteil die Werbung neuer und Erhaltung bestehender Kunden.

Es gibt jedoch eine Ausnahme: Telefonwerbung **gegenüber Verbrauchern** kann erlaubt

Newsletter 09/2010

09.08.2010

VSH für Vermittler

VSH berechnen

ELBE - das elektronische
Beratungsprotokoll

Beratungsprotokolle für
Versicherungsvermittler

Der Informationspflichtengenerator

Erstinformations-Muster

kostenlose Rechtsberatung

AVAD-Auskünfte

Antrag auf Mitgliedschaft



sein, wenn dafür dessen vorherige ausdrückliche Einwilligung vorliegt (Verbraucher ist jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu einem Zwecke abschließt, der weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann)!

Unter „**Sonstigen Marktteilnehmern**“ versteht der Gesetzgeber hingegen natürliche oder juristische Personen, die weder Verbraucher, noch Mitbewerber sind. Erfasst sind daher mit dieser Begrifflichkeit auch Unternehmer, die im Rahmen der gewerblichen oder selbstständigen Tätigkeit für den eigenen Verbrauch Waren erwerben oder Dienstleistungen in Anspruch nehmen.

Bei **sonstigen Marktteilnehmern** muss zumindest eine **mutmaßliche Einwilligung** vorliegen, doch zeigt die Rechtsprechung, dass ein solches vermutetes Einverständnis nur in Ausnahmefällen angenommen wird. Daher ist auch hier Vorsicht geboten.

Grundsätzlich gilt also:

Werbung per Telefon und Email ist gegenüber Verbrauchern stets nur dann zulässig, wenn dazu deren vorherige ausdrückliche Einwilligung vorliegt. Auch bei den sonstigen Marktteilnehmern sollte eine vorherige Einwilligung vorliegen. Damit sind Sie auf jeden Fall auf der sicheren Seite!

Lösungsvorschlag:

Von der Firma [Mindtrace Stieber Beratung](#) (Herr Stieber ist der Autor unserer Beratungsdokumentationen für Vertreter) haben wir nun eine entsprechende Vereinbarung zur Kontaktaufnahme und zum Datenschutz erhalten, die Sie als Vermittler in Ihre Dokumentation der Beratung aufnehmen können.

Da die Einwilligung der konkreten Zustimmung des Kunden bedarf (der Kunde muss die Wahl haben) wurde die Passage mit einem Ankreuzfeld versehen:

„() Der Kunde willigt ein, dass der Vermittler bzw. das Vermittlerunternehmen mit ihm auf den zur Verfügung stehenden Kommunikationswegen (Telefon, Post, Email, SMS) Kontakt aufnehmen kann. Diese Kontaktaufnahme kann zu dem Zwecke der Betreuung durch den Vermittler vermittelter Verträge und zur Betreuung durch Dritte vermittelter Verträge erfolgen. Ebenso ist dies zum Angebot neuer Versicherungsverträge sowie zum Angebot der Deckung ungedeckter Risiken, die durch Veränderung von

Rahmenbedingungen entstanden sind, zulässig. **(Bei Zustimmung bitte ankreuzen)**“

Sie finden die entsprechende Formulierung inklusive der Datenschutzerklärung auf der Homepage des SdV.

Kurzfristig werden wir dies auch in ELBE, dem elektronischen Beratungsprotokoll, berücksichtigen und gesondert darüber informieren.

Social Media: Kundenakquisition im Zeitalter des Internets

Gemäß Wikipedia ist Social Media (auch Soziale Medien) ein Schlagwort, unter dem Soziale Netzwerke und Netzgemeinschaften verstanden werden, die als Plattformen zum gegenseitigen Austausch von Meinungen, Eindrücken und Erfahrungen dienen.

Mit Internetplattformen wie XING, Twitter, Stay Friends, Facebook & Co, ist Social Media in aller Munde. Zur Zeit sind rund 20 Millionen Deutsche in sozialen Netzwerken aktiv und jeden Tag werden es mehr. Hier präsent und aktiv zu sein und seine Kunden zu erreichen, wird in der Zukunft immer wichtiger.

In einer aktuellen Studie zu diesem Thema lautet die Überschrift „Makler sind Social-Media-Muffel“. Mit anderen Worten: Der Finanzdienstleister hat in diesem Bereich sehr großen Nachholbedarf. Dabei ist es heute möglich, jede beliebige Zielgruppe über diese Netzwerke anzusprechen und zu akquirieren.

Vieles spricht für das Social Networking: Es ist um ein vielfaches günstiger und schneller als beispielsweise Print-Werbung. Aber ist es auch wirklich effizienter?

Wir möchten Sie an dieser Stelle auf Herrn Marcel Schlee aufmerksam machen, der als Experte für den „Vertrieb 2.0“ gilt. Marcel Schlee ist seit 11 Jahren in der Finanzdienstleistungsbranche aktiv und hat dieses Thema gezielt für unseren Markt aufbereitet. Heute verfügt er über ein Kontaktnetzwerk in Social Media von über 20.000 Kontakten, die er in 6 Monaten erreicht hat.

Wie das funktioniert sowie sämtliche Pro und Contra´s zeigt er in seinen Seminaren.

Aktuell kostet ein ganztägiges Seminar von Marcel Schlee € 149,- (statt 249,- €) zzgl. MwSt.

Die Termine für Kurzentschlossene sind am

- 10.08.2010 in Berlin
- 12.08.2010 in München
- 24.08.2010 in Frankfurt
- 26.08.2010 in Köln
- 31.08.2010 in Hamburg
- 12.09.2010 in Zürich

Weitere Informationen können der Internetseite www.marcelshlee.de entnehmen oder direkt per E-Mail an m.schlee1@me.com.

SdV-Mitglieder haben´s leichter!

Freundliche Grüße

Ihr SdV e.V.

SdV Schutzvereinigung deutscher Versicherungsvermittler e.V.
Hauptverwaltung München
Löfflerstraße 5a, 80999 München
Tel. 0800 – 73 88 748
Fax 0800 – 73 83 291
info@sdv-online.de
www.sdv-online.de
Sitz des Vereines: München
Eingetragen im Vereinsregister bei dem Amtsgericht München VR 18730
Vorstand: Christian U. Sünderwald (geschäftsf.), Christian Henseler,
Andreas Gruschwitz

» Newsletter an- / abmelden

» Newsletter weiterempfehlen